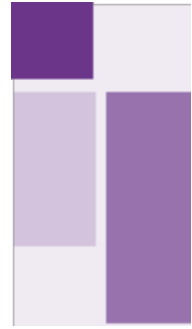


**AKTIV GEGEN
MISSBRAUCH**



Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

der Kirchengemeinden
Uffenheim, Gollhofen
und der Pfarreien
Seenheim-Ermetzhofen
und Ulsenheim

1. Vorwort	3
2. Geltungsbereich	3
3. Risiko- und Potenzialanalyse	3
4. Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt	4
5. Partizipation	4
6. Verantwortung und Zuständigkeiten	5
6.1. Ansprechpersonen	5
6.2. Präventionsbeauftragte	6
7. Präventives Personalmanagement	6
7.1. Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für hauptberufliche Mitarbeitende	6
7.2. Umgang mit ehrenamtlichen Mitarbeitenden	7
7.3. Umgang mit Hospitierenden und Praktikant*innen	8
8. Verhaltenskodex der ELKB – Nähe und Distanz	8
8.1. Verhaltenskodex der Kirchengemeinden Uffenheim, Gollhofen und der Pfarreien Seenheim-Ermetzhofen, Ulsenheim	9
8.2. Verhalten für Einzelkontakte	10
8.3. Verhalten für die Nutzung von Räumlichkeiten	10
8.4. Verhaltenskodex im digitalen Raum	10
9. Schulung und Fortbildung	11
10. Sexualpädagogisches Konzept	12
11. Beschwerdemanagement	13
12. Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt	13
12.1. Interventionsleitfaden	13
12.2. Interventionsteam	14
12.3. Vorgehen auf Leitungsebene	14
12.3.1. Verfahrensablauf	15
12.3.2. Dokumentation	15
12.4. Beratungsrecht und Meldepflicht	15
13. Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen	16
14. Aufarbeitung	16
14.1. Fragestellungen	16
14.2. Konkretes Vorgehen	18
14.2.1. Unterstützung der Betroffenen	18
14.2.2. Nachsorge in der Institution	18
14.2.3. Überprüfung bzw. Überarbeitung des Schutzkonzeptes nach einem Vorfall	18
15. Vernetzung und Kooperation	19
16. Öffentlichkeitsarbeit	19
16.1. Allgemeines und Ziele	19
16.2. Umgang mit Fotos	20
16.3. Veröffentlichungen	20

17. Beschäftigungsschutz	21
18. Überprüfung des Konzeptes	21

1. Vorwort

Die evangelisch-Lutherischen **Kirchengemeinden Uffenheim und Gollhofen, sowie die Pfarreien Seenheim-Ermethhofen und Ulsenheim** sollen einladende und sichere Orte des Glaubens und der Gemeinschaft sein, an denen Kinder, Jugendliche und Erwachsene einander in Sicherheit und Respekt begegnen können. Das vorliegende Schutzkonzept wurde von einer Arbeitsgruppe dieser nachbarschaftlichen Gemeinden des Dekanats Uffenheim in der Zeit von Januar bis Juli 2025 erarbeitet und wird fortlaufend weitergeschrieben. Das Konzept will Aufmerksamkeit gegenüber sexualisierter Gewalt fördern und konkrete Präventionsstandards festschreiben. Uns ist bewusst: Nur ein gelebtes Präventionskonzept erfüllt seine Funktion.

2. Geltungsbereich

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für sämtliche Arbeitsbereiche der Kirchengemeinden Uffenheim, Gollhofen, Seenheim-Ermethhofen und Ulsenheim.

3. Risiko- und Potenzialanalyse

Die Risiko- und Potentialanalyse wurde von Januar bis Mai 2025 durchgeführt. Folgende Zielgruppen standen im Focus: Kinder, Konfirmanden und Jugendliche, Menschen in Seelsorge- und Beratungssituationen, Menschen mit Hilfebedarf, Menschen mit psychischen Belastungen, Mitarbeitende. Bei der Bearbeitung der Risiko- und Potentialanalyse der Kirchengemeinden Uffenheim, Gollhofen, Seenheim- Ermethhofen, Ulsenheim wurde Folgendes offenkundig:

Es fehlt eine Hausordnung für die Nutzung der bestehenden Gemeindehäuser

Es gibt abgelegene, nicht einsehbare Bereiche im Gemeindehaus, Jugendraum, Sakristei, Pfarramt

Es fehlen verbindliche Regelungen zum Umgang mit Alkohol für Mitarbeiter und Gruppenleitende Personen

Es fehlen Regelungen für Autofahrten von Verantwortlichen Personen mit Kindern und Jugendlichen.

Es fehlen Regelungen und verbindliche Vereinbarungen zu Nähe und Distanz (körperlich und sprachlich)

Es fehlen Regelungen im Umgang mit psychisch auffälligen Personen oder Fremden, die in Einrichtungen auftauchen

Es fehlen Regelungen zum Umgang mit Gerüchten

Für Beschwerdemöglichkeiten fehlen verbindliche Regelungen und Ansprechpersonen

Es gibt keine Rückmeldekultur zu grenzverletzendem Verhalten (v.a. auf dem Dorf wird über „gewisse Dinge“ nicht gesprochen)

Die Fehlerfreundlichkeit in Teams sollte verbessert werden

Die Kommunikations- und Entscheidungsstruktur in den Gremien muss regelmäßiger reflektiert werden (z.B. eine konstruktive Feedbackkultur einführen und einüben)

Das Verfahren zur Vorlage und Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis muss klar und transparent vereinbart und kommuniziert werden

Ein ausformulierter Verhaltenskodex fehlt.

Interventionspläne fehlen.

Die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema muss ausgebaut und besser beworben werden.

Diese Punkte wurden bei der Erarbeitung der verschiedenen Bausteine des Schutzkonzeptes berücksichtigt (und am Ende der Schutzkonzepterstellung noch einmal überprüft).

4. Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

Jeder Mensch ist nach Gottes Ebenbild geschaffen. Dies verleiht uns Menschen Würde – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Identität, Behinderung oder ethnischer Herkunft. In unserer Kirchengemeinde und in unserem Dekanatsbezirk wollen wir diese Würde achten. Alle Mitarbeitenden übernehmen Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Personen vor grenzüberschreitendem Verhalten und Übergriffen, vor physischer, psychischer, sprachlicher und sexualisierter Gewalt. Gewalt hat keinen Raum in unseren Gemeinden.

Wir wollen Menschen, ganz besonders Kindern und Jugendlichen, sichere Räume bieten, in denen sie Gottes Segen erfahren können. Wir wollen einen sicheren Rahmen schaffen, in dem Nähe, Gemeinschaft und geteilter Glaube erlebt werden können.

Wo Menschen einander begegnen, besteht das Risiko für Verletzungen und Fehler. Diese werden, wenn sie geschehen, nicht verschwiegen. Wo es zu Grenzüberschreitungen oder gar Übergriffen kommt, unterstützen wir aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern. Dabei orientieren wir uns an einer Kultur der Achtsamkeit.

In unserem Verhaltenskodex, den alle hauptberuflichen, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in einer Selbstverpflichtung unterschreiben, wird deutlich, wie dieses Leitbild in unserer täglichen Arbeit umgesetzt wird. Auch erinnern wir an die Einführungsverpflichtung jeder Berufsgruppe und Ehrenamtlicher (z.B. Ordination, Verpflichtungsfrage Kirchenvorstand).

Das Leitbild, der Verhaltenskodex und das Schutzkonzept als Ganzes werden auf der Dekanatshomepage veröffentlicht: www.uffenheim-evangelisch.de

5. Partizipation

Wir möchten Mitarbeitende und Menschen, die unsere Angebote wahrnehmen, an Entscheidungen, die sie betreffen aktiv beteiligen. Es ist uns bewusst, dass es in den Strukturen unserer Kirchengemeinden notwendige Hierarchien und Machtgefälle gibt. Durch Partizipation und die wertschätzende Art, wie wir mit den Ideen und Impulsen unserer Mitglieder umgehen, wird deren Position gestärkt und das Machtgefälle verringert.

Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass Strukturen und Prozesse der Beteiligung geschaffen werden, bei denen möglichst viele ihre Perspektiven und Meinung einbringen können.

Wir pflegen einen wertschätzenden, respektvollen Umgang miteinander und zeigen eine akzeptierende Haltung gegenüber anderen Standpunkten und Vorstellungen.

Wir kommunizieren offen und klar unsere Vorhaben, sodass die Beteiligten verstehen, was erreicht werden soll und wie sie möglicherweise dazu beitragen können. Wir ermutigen sie, ihre Anregungen frei zu äußern, ohne negative Reaktionen befürchten zu müssen.

Die notwendigen Ressourcen, wie Zeit und Raum, Informationen und passende Formate, stellen wir zur Verfügung. Es ist uns wichtig transparent zu machen, wo die Möglichkeit besteht, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Wir begründen unser Vorgehen und lassen die Beteiligten wissen, inwiefern ihre Beiträge berücksichtigt werden.

Partizipation findet in unseren Kirchengemeinden statt: **in ehrenamtlichen Teams, im Kirchenvorstand, Dekanatsausschuss und Dekanatssynoden.**

Wir wissen, dass Partizipation Zeit und Ressourcen fordert, die oft nicht in ausreichendem Maß vorhanden sind. Trotzdem ist uns gelebte Partizipation wichtig. Wir kommunizieren deshalb offen, wenn wir uns auf einzelne, konkrete Maßnahmen fokussieren wollen.

In unserer Risiko- und Potentialanalyse haben wir festgehalten, dass wir am **Umgang mit Nähe und Distanz**, an der **Kommunikationskultur** und an der **Fehlerfreundlichkeit in Teams** weiter partizipativ arbeiten wollen.

6. Verantwortung und Zuständigkeiten

Sexualisierte Gewalt ist ein Thema, das uns alle betrifft und dem sich jede*r einzelne unserer Mitarbeitenden bewusst stellen muss. Die Verantwortung zur Umsetzung liegt bei dem Vertretungsorgan des Rechtsträgers. Unsere Kirchenvorstände haben sich diesem Thema in besonderer Weise verschrieben. Wir sind fest entschlossen sicherzustellen, dass alle Aspekte unseres Schutzkonzeptes in unseren täglichen Arbeitsabläufen umgesetzt werden.

Dazu setzen wir **unser Schutzkonzept jährlich auf die Tagesordnung der Kirchenvorstände** und unterstützen die Umsetzung mit entsprechenden Entscheidungen und benötigten Ressourcen.

Eine Überprüfung des Schutzkonzeptes planen wir alle fünf Jahre. Der genaue **Zeitpunkt der Überprüfung** ist am Ende des Schutzkonzeptes festgehalten.

6.1. Ansprechpersonen

Unsere **Ansprechpersonen** stehen Betroffenen als **Erstkontaktmöglichkeit vor Ort** zur Verfügung. Betroffene können sich an unsere Ansprechpersonen wenden, um bei der Klärung ihrer Situation Unterstützung zu bekommen und nach Handlungsmöglichkeiten zu schauen. Wichtigste Aufgabe der Ansprechpersonen ist zugewandtes, aktives Zuhören und niederschwelliges Clearing (lösungs- und ressourcenorientiertes Gespräch mit dem Ziel, Handlungsoptionen für das weitere Vorgehen zu finden). Sie leiten Betroffene an geeignete Stellen weiter: an die Ansprechstelle der Fachstelle in der ELKB, das Hilfetelefon der zentralen Anlaufstelle *help* sowie regionale Fachberatungsstellen. Sie sind nach § 5 (4) PräVG von der Meldepflicht entbunden.

In unseren Nachbarschaftsgemeinden Uffenheim, Gollhofen, Seenheim-Ermethofen und Ulsenheim haben wir folgende Personen berufen:

Pfarrerin Anita Sonnenberg und **Vertrauensfrau der Kirchengemeinde Ulsenheim Alexandra Endreß.**

Sie sind unter folgenden Kontaktmöglichkeiten zu erreichen:

Anita Sonnenberg: Anita.Sonnenberg@elkb.de

Tel.: 09842-8619

Alexandra Endreß: alexandrakuestner@web.de

Tel.: 0151-41 42 63 55

Unsere Ansprechpersonen verpflichten sich dazu, an der für sie vorgesehenen Fortbildung der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt teilzunehmen. Die Kosten für die Fortbildung übernimmt das Dekanat Uffenheim.

Eine Vernetzung der Ansprechpersonen findet über das Netzwerktreffen der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt statt.

6.2. Präventionsbeauftragte

Präventionsbeauftragte sind Themenwächter*innen. Sie haben die Aufgabe darauf zu achten, dass die Schutzkonzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt gelebt und weiterentwickelt werden und nicht „in der Schublade verschwinden“. Sie sind Mitglied des Interventionsteams, achten auf die Gültigkeit des Interventionsleitfadens und machen die offiziellen Meldewege bekannt. Sie werben für Beratungs- Informations- und Fortbildungsangebote und initiieren sie ggf. selbst.

Die für uns zuständige **Präventionsbeauftragte** ist:

Anita Sonnenberg: Anita.Sonnenberg@elkb.de

Tel.: 09842-8619

Präventionsbeauftragte nehmen im Zeitraum ihres ersten Tätigkeitsjahres an einem Einführungsseminar für Präventionsbeauftragte teil sowie fortlaufend jährlich an einem Fachtag; diese werden von der Fachstelle angeboten, die ebenso eine allgemeine Vernetzung der Präventionsbeauftragten organisiert und unterstützt. Sie nehmen an den regelmäßigen Vernetzungstreffen teil, die durch die Fachstelle angeboten werden.

Das Interventionsteam im Dekanat Uffenheim ist dem Schutzkonzept als Anlage beigelegt.

7. Präventives Personalmanagement

Wir haben ein geregeltes Einstellungsverfahren für Hauptberufliche, sowie ein Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für Ehrenamtliche.

7.1. Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für hauptberufliche Mitarbeitende

- Im Bewerbungsgespräch wird ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz sowie mit Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt angesprochen. Die Bewerber*innen werden zu ihrer Einschätzung und Haltung zum Umgang mit Vermutungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt befragt.
- Fallen Lücken im Lebenslauf oder häufige Wechsel der Beschäftigung auf, wird nach den Gründen gefragt.
- **Im Einstellungsgespräch werden Schutzkonzept und Leitbild vorgelegt und in Grundzügen besprochen.** Die genauere Besprechung folgt in der Einarbeitungsphase. Die Mitarbeitervertretung wird in die Bewerbungs- und Einstellungsphase einbezogen. Sie kann direkt an Gesprächen teilnehmen oder sie wird durch Dokumentation und Protokolle informiert.

- **Der Verhaltenskodex wird** den Bewerber*innen **schon vor dem Dienstbeginn ausgehändigt**. Der /die Mitarbeitende unterschreibt den Verhaltenskodex sowie die Verhaltensregeln für den digitalen Raum zusammen mit dem Arbeitsvertrag bzw. bei Dienstbeginn.
- **Die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erfolgt vor Arbeitsbeginn** und wird alle fünf Jahre überprüft.
- Die **Teilnahme an der Basisschulung** zur Prävention sexualisierter Gewalt erfolgt im ersten Dienstjahr, sofern kein aktuelles Teilnahmezertifikat vorliegt.
- Am **Willkommenstag für neue Mitarbeitende** wird das Thema Prävention sexualisierter Gewalt angesprochen
- Die **Jahresgespräche** bieten Raum und eine offene Atmosphäre für das Ansprechen und Reflektieren von etwaigen Grenzüberschreitungen. **Auf Wunsch kann eine dritte Person hinzugenommen werden.**

Die **Dokumentation** der oben beschriebenen Erfordernisse wird in der **Personalakte** abgelegt:

- Der unterschriebene Verhaltenskodex
- Das Zertifikat für die absolvierte Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt
- Die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt
- Vorlage und Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses

7.2. Umgang mit ehrenamtlichen Mitarbeitenden

- Im Erstgespräch werden die Motivation, die Kompetenzen und die persönliche Eignung der am Ehrenamt interessierten Person für die angestrebte Tätigkeit erfragt.
- Ehrenamtliche, insbesondere diejenigen, die mit Schutzbefohlenen arbeiten, werden über das Anliegen des Schutzkonzepts informiert. Ebenso wird der Umgang mit Nähe und Distanz sowie mit Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt angesprochen.
- Der Verhaltenskodex wird ausgehändigt, besprochen und von den Ehrenamtlichen unterschrieben.
- Je nach Art, Intensität und Dauer der Beschäftigung nimmt der/die Ehrenamtliche im ersten Jahr an einer Basisschulung teil und belegt das über ein Zertifikat.
- Je nach Art, Intensität und Dauer der vorgesehenen Tätigkeiten wird bewertet, ob die **Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses** notwendig ist: **bei Engagement im Bereich Familien- und Jugendarbeit** ist es **vor Aufnahme der Tätigkeit erforderlich**, bei gelegentlicher Beteiligung wie z.B. am Kirchenkaffee ist die Vorlage nicht notwendig.
- Mit Lektor*innen und Prädikant*innen wird der Verhaltenskodex zusammen mit der Vereinbarung über den Dienst besprochen und unterschrieben.

Die **Dokumentation** der oben beschriebenen Erfordernisse wird in der **Ehrenamts-Akte im Pfarrbüro** abgelegt:

- Der unterschriebene Verhaltenskodex
- Das Zertifikat für die absolvierte Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt
- Die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt
- Vorlage und Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses (Kosten übernimmt die jeweilige Kirchengemeinde)

7.3. Umgang mit Hospitierenden und Praktikant*innen

- Für Hospitierende (z.B. Eltern, Fachkräfte) und Praktikant*innen ohne Vertrag (z.B. Schüler*innen) erfolgt mindestens eine Selbstauskunftserklärung und ebenfalls die Verpflichtung auf den Verhaltenskodex und die Wahrung des Datenschutzes.
- **Die Selbstauskunftserklärung beinhaltet:**
Name, Vorname, Geburtsdatum

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, diese meiner/meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum, Unterschrift

- Hospitierende und Praktikant*innen sollen begleitet durch hauptberufliches Personal in der Kirchengemeinde tätig sein
- Sie werden auf die Schweigepflicht hingewiesen.

8. Verhaltenskodex der ELKB – Nähe und Distanz

- Wir sind uns bewusst, dass unsere Arbeit mit den Menschen, die uns anvertraut sind oder die uns vertrauen, Nähe erzeugt. Als Mitarbeitende sind wir in der Verantwortung, diese Nähe in der nötigen Distanz zu gestalten, die eine professionelle Arbeit erfordert. Um Beziehungen für alle Beteiligten angemessen zu gestalten, haben wir einen Verhaltenskodex formuliert.
- Dieser Verhaltenskodex wird in den einzelnen Teams besprochen und von allen Mitarbeitenden unterschrieben. Neue Mitarbeitende erhalten ihn zu Beginn ihres Dienstes oder Ehrenamtes.
- Zusätzlich achten wir darauf, dass das die „**Voice-, Choice- und Exitoption**“ allen Teilnehmenden und Mitarbeitenden unserer Gruppen, Kreise und Maßnahmen offensteht.

Voice meint das Recht, die eigene Stimme zu erheben, Wünsche und Bedürfnisse äußern zu können, aber auch Kritik und Änderungsvorschläge mitzuteilen, ohne negative Konsequenzen fürchten zu müssen

Choice bedeutet, dass die betreffende Person immer die Wahl haben muss, ob sie sich in der Situation befinden will oder nicht.

Exit bietet den Anwesenden die Möglichkeit, jederzeit aus einer Situation aussteigen zu können. Diese Option sichert, dass Grenzen der Einzelnen gewahrt werden.

Ein vereinbartes Zeichen wie „Stopp, das mag ich nicht“ kann dabei genauso hilfreich sein wie die „Kultur der offenen Tür“ in Gruppenräumen.

8.1. Verhaltenskodex der Kirchengemeinden Uffenheim, Gollhofen und der Pfarreien Seenheim-Ermethzofen, Ulsenheim

AKTIV GEGEN MISSBRAUCH

Stand: 30. Juli 2025

Die Arbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern lebt durch Beziehungen von Menschen miteinander und mit Gott. Unsere Arbeit mit **allen Menschen**, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.

Grundgedanke des Verhaltenskodex ist die „**Voice-, Choice- und Exitoption**“

Voice (Recht, die eigene Stimme zu erheben) **Choice** (Wahl in der Situation) **Exit** (Ausstiegsmöglichkeit).

1. Ich verpflichte mich, alles zu tun, dass bei uns in der Kirchengemeinde keine sexuellen Übergriffe und sexueller Missbrauch, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt möglich werden.
2. Ich achte auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz: Ich nehme die individuelle Grenzempfindung anderer Personen wahr und ernst. Ich respektiere die Intim- und Privatsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham anderer.
3. Bei Einzelkontakten halte ich das „Prinzip der offenen Tür“ ein.
4. Meine Kommunikation ist respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch als auch im digitalen Raum. Ich achte darauf, miteinander, statt übereinander zu reden.
5. Ich verzichte auf abwertendes Verhalten und auf demütigende und übergriffige Sprache und achte darauf, dass andere dies ebenso einhalten.
6. Wenn ich unangemessenes und grenzüberschreitendes Verhalten bei meiner Tätigkeit bemerke oder von ihr erfahre, schaue ich nicht weg. Ich wende mich an die beauftragten Ansprechpersonen der Kirchengemeinde/des Dekanatsbezirkes oder an die Fachberatungsstelle der ELKB.
7. Ich bin ansprechbar und kritikfähig, wenn anderen an meinem Verhalten etwas Unangemessenes auffällt.
8. Ich nehme diesen Verhaltenskodex ernst und halte ihn ein.

Ort, Datum

Name

8.2. Verhalten für Einzelkontakte

In einigen Arbeitsbereichen sind Einzelkontakte notwendig, z.B. Arbeits- und Seelsorgegespräche, Instrumentalunterricht.

Um allen Beteiligten Sicherheit zu geben, können folgende Absprachen/Maßnahmen hilfreich sein:

- Das Setting des Beisammenseins wird geklärt.
- Die Anwesenheit einer dritten Person ist jederzeit möglich.
- Die Räume bleiben unverschlossen und sind evtl. durch eine Glastür einsehbar.
- Der Termin ist in einem Kalender, z.B. Belegungsplan dokumentiert.

8.3. Verhalten für die Nutzung von Räumlichkeiten

Für das Gemeindehaus in Uffenheim (Haus der Kirche) wurde eine Hausordnung erstellt. Die Räume haben eine Tür mit Glasscheibe und können von außen eingesehen werden und von innen kann gesehen werden, ob jemand vor der Tür ist.

Pfarreien Seenheim-Ermetzhofen, Ulsenheim und Gollhofen haben eine Hausordnung für ihre Gemeinderäume erstellt.

Zu Veranstaltungen auf den Dörfern finden Autofahrten von Verantwortlichen Personen mit Kindern und Jugendlichen nur mit Einverständnis der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten statt.

Da sich im Pfarramt Seenheim und in dem einzig noch verbleibenden Gemeindehaus in Rudolzhofen selten mehrere Personen gleichzeitig aufhalten, gibt es keine 100-prozentige Sicherheit.

Das gleiche gilt für Vorbereitung des Gottesdienstes durch Mesner, bzw. Kirchenvorstand mit Präparanden und Konfirmanden in allen fünf Gemeinden.

Die betreffenden Personen wurden zum Thema Prävention geschult und unterwiesen. Alle haben ein polizeiliches Führungszeugnis beantragt.

Ebenso haben wir über verbindliche Regeln wie man sich in Bezug auf Nähe und Distanz zu verhalten hat, gesprochen. In allen Fällen ist Achtsamkeit mit Voraussicht nötig.

8.4. Verhaltenskodex im digitalen Raum

Digitale Räume in all ihren verschiedenen Ausprägungen, sind in unserer Arbeit nicht mehr wegzudenken.

Wir nutzen soziale Netzwerke, Messenger, Videokonferenzsysteme und viele weitere digitale Werkzeuge, um miteinander zu kommunizieren oder um uns virtuell zu treffen. Gleichzeitig wissen wir darum, dass mit ihrer Nutzung Risiken verbunden sind. So können digitale Räume für Cybergrooming, Cybermobbing oder verschiedene Formen von Übergriffen genutzt werden. Um diesen Risiken zu begegnen, uns für sichere digitale Räume einzusetzen und die uns anvertrauten Menschen zu schützen, vereinbaren wir für uns folgende Regelungen:

- Wir achten auf einen reflektierten Umgang mit privaten Handynummern und benutzen für die Kommunikation mit Teilnehmenden oder deren Sorgeberechtigten nach Möglichkeit eine dienstliche Nummer.
- Die Nummern und privaten Mailadressen von Teilnehmenden dürfen nicht ohne deren Einwilligung an andere weitergeleitet oder durch das Hinzufügen zu Gruppenkanälen mit anderen geteilt werden.

- Mitarbeitende der Kirchengemeinde dürfen im dienstlichen Kontext nur Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen über dienstliche, datenschutzrechtlich freigegebene, digitale Kanäle (z.B. E-Mail, Social-Media-Plattformen) haben.
- Wir halten uns bei der Nutzung von Messengerdiensten und anderen digitalen Werkzeugen an die Datenschutzverordnung der ELKB.
- Wir administrieren die von uns genutzten digitalen Kanäle aktiv, um Menschen vor belästigenden und beleidigenden Kommentaren zu schützen.
- Jede Form von digitaler Belästigung ist inakzeptabel. Sollte diese in unserem Einflussbereich stattfinden, bringen wir sie zur Sprache, dokumentieren sie und leiten konkrete Interventionsmaßnahmen ein.
- Teilnehmende und Mitarbeitende werden darüber aufgeklärt, dass sie sich jederzeit an die Ansprechpersonen der Kirchengemeinde/des Dekanatsbezirks wenden können, wenn sie sich online belästigt oder bedroht fühlen.
- Wir bieten in der digitalen Kommunikation mehrere Möglichkeiten an (z.B. Emailverteiler, Newsletter, Messenger), damit Teilnehmende und Mitarbeitende selbst entscheiden können, welche Wege sie nutzen wollen.

9. Schulung und Fortbildung

Um die uns vertrauenden Menschen bestmöglich vor sexualisierter Gewalt zu schützen, ist es nötig, dass Mitarbeitende in unseren Dekanatsbezirken für dieses Thema sensibilisiert sind.

Sie müssen wissen,

- Was sexualisierte Gewalt ist,
- Welche Strategien Täter*innen verfolgen
- Welche Risikofaktoren sexualisierte Gewalt begünstigen,
- Was Grundsätze im Kontakt mit Betroffenen sind,
- Was zu tun ist, wenn ein Verdacht im Raum steht.

Zur Teilnahme an Schulungen bzw. Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt sind nach der Richtlinie der EKD zum Schutz vor sexualisierter Gewalt alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden verpflichtet.

So stellen wir sicher, dass alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden eine Schulung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt erhalten:

- Jugendleiter*innen unter 15 Jahren erhalten im Zuge der **Trainee-Ausbildung** eine Schulung
- Jugendleiter*innen ab 15 Jahren sind angehalten, zum nächstmöglichen Zeitpunkt an einem **Grundkurs des Jugendwerks** teilzunehmen und erhalten in diesem Rahmen ihre Schulung
- Alle **erwachsenen ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die mit vulnerablen Gruppen und Schutzbefohlenen in Kontakt treten**, verweisen wir auf die **online-Schulungen**, die **durch die Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt** angeboten werden. Die Teilnahme sollte so schnell wie möglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten Jahrs der Mitarbeit geschehen. Wurde innerhalb der letzten fünf Jahre bereits eine Schulung besucht, ist die **Teilnahmebescheinigung vorzulegen**.
- **Haupt und nebenberuflich Mitarbeitenden** sollen schnellstmöglich, auf jeden Fall **innerhalb des ersten halben Jahres ihrer Tätigkeit** an einer Schulung teilnehmen, sofern sie in den letzten fünf Jahren noch keine Schulung besucht haben.

- **Alle fünf Jahre muss eine Schulung bzw. Fortbildung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt besucht werden.**

Das zuständige Pfarramt informiert über die jeweils aktuellen Schulungen, dokumentiert Teilnahmebescheinigungen und erinnert an die Teilnahme, sofern sie noch nicht stattgefunden hat. Dazu legen die jeweiligen Gruppen und Kreise dem Pfarramt Listen mit allen Mitarbeitenden vor. Nach zweifacher Erinnerung, an einer Schulung teilzunehmen, sucht der/die Personalverantwortliche das Gespräch. Ist eine ehrenamtliche Person nicht gewillt, an einer Schulung teilzunehmen, ist zu prüfen ob bzw. inwieweit sie von der Mitarbeit ausgeschlossen werden soll. Bei Mitarbeitenden im Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind arbeitsrechtliche Schritte zu erwägen.

10. Sexualpädagogisches Konzept

In vielen Bereichen unserer kirchlichen Arbeit begegnen uns Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters und in unterschiedlichen Arbeitsformen. Je nach Setting oder Alter der Kinder unterscheiden sich die Themen, die Sexualität berühren: von Körperkontakt bei Kennenlernspielen, Hygiene während Übernachtungen, bis hin zu persönlichen Fragestellungen durch langjährige, vertrauensvolle Beziehungen.

Wir wollen Raum dafür geben, dass Kinder und Jugendliche offen ihre Fragen zur Sexualität stellen können und alters- und entwicklungsangemessene Antworten erhalten.

Wir setzen uns aktiv mit der Thematik auseinander und laden uns bei Bedarf Fachpersonal ein. Als Mitarbeitende in der Kirchengemeinde vor Ort wissen wir, dass wir in diesem Lebensbereich eine Vorbildfunktion haben.

In allen Bereichen kirchlicher Arbeit der Kirchengemeinden **gilt es, das sexuelle Selbstbestimmungsrecht zu beachten**. Die Mitarbeitenden sind sich bewusst, dass Gefühle und Erfahrungen aus dem privaten Bereich in den Veranstaltungen mit einfließen; ebenso entstehen vor Ort Emotionen. Die Mitarbeitenden bieten bei Bedarf Raum, diese Gefühle anzusprechen und positive Erfahrungen in der Gestaltung von freundschaftlichen, nicht-sexuellen Beziehungen zu sammeln.

Wir treffen **Vorkehrungen, damit** in Gruppen und Kreisen, während verschiedener Freizeiten und anderer Situationen die **Grenzen jeder/jedes Einzelnen nicht überschritten werden**.

Dazu ist es unerlässlich, dass alle Beteiligten sich ihrer eigenen Grenzen bewusst sind:

Was mag ich im Zusammensein mit der Gruppe?

Wo muss ich der/dem Anderen Freiräume lassen?

Solche und ähnliche Fragen sind im Vorfeld hilfreich. Sie helfen, meine Grenzen und die der anderen zu wahren.

Wir hängen Informationsmaterial zu spezifischen Beratungsangeboten in unseren Räumen, Toiletten und Schaukästen auf. Zusätzlich veröffentlichen wir die Kontakte von Hilfs- und Beratungsstellen auf unserer Homepage.

Über all diese Schritte informieren wir Eltern bzw. Sorgeberechtigte sowie Interessierte. Das ist vor allem vor größeren Maßnahmen, wie z.B. Freizeiten wichtig.

11. Beschwerdemanagement

Rückmeldungen und Beschwerden werden innerhalb unserer Kirchengemeinden wahr- und ernst genommen. Sie sind eine wichtige Möglichkeit, bei Bedarf aktiv zu werden und Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu melden. Kindern und Jugendlichen müssen ebenso entwicklungsangemessene Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung stehen wie Erwachsenen.

Um die Grundvoraussetzung für gelingende Rückmeldung zu schaffen, begegnen wir uns auf Augenhöhe und nehmen Beschwerden ernst. Wir bagatellisieren sie nicht, sondern gehen den Vorwürfen zeitnah nach.

In unseren Kirchengemeinden stehen folgende Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung:

Angepasste Feedbackmöglichkeiten bzw. Feedbackbogen am Ende von Veranstaltungen (für Kinder z.B. mit Smileys zur Bewertung)

Vertrauenspersonen des Kirchenvorstands

Erreichbarkeit der Pfarrerinnen und des Pfarrers über das Pfarrbüro oder mobil

Bekanntmachung der Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt auf der Homepage

Bekanntmachung der Meldestelle der ELKB

Die Beschwerdemöglichkeiten werden auf der Homepage unter www.dekanat-uffenheim.de veröffentlicht.

12. Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt

Intervention beschreibt eine geordnete und fachlich begründete Vorgehensweise zum Umgang mit Hinweisen, Wahrnehmungen oder Meldungen von Vorfällen sexualisierter Gewalt.

Die Leitungsverantwortlichen müssen unverzüglich handeln, um Gefährdungen oder übergreifiges Verhalten schnellstmöglich zu beenden. Der Schutz von Betroffenen und die Sicherstellung von Hilfen und Unterstützung haben dabei oberste Priorität.

Zentral wichtig: Die Zuständigkeit liegt auf der Leitungsebene. Alle Maßnahmen müssen mit dem/der Dekan*in abgestimmt werden.

12.1. Interventionsleitfaden

Für das Vorgehen bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt ist der Interventionsleitfaden der ELKB verbindlich.

Grundsätze unserer Intervention sind:

- Wir behalten alle Beteiligten im Blick.
- Wir treffen keine alleinigen Entscheidungen.
- Wir halten unser Interventionsteam/informierten Personenkreis klein, um handlungsfähig zu sein

Handlungsleitfaden E.R.N.S.T:

E – Erkennen: Anzeichen sexualisierter Gewalt ernst nehmen, klar benennen, nicht bagatellisieren

R – Ruhe bewahren: Überlegt agieren; keine Dramatisierung und keine Überstürzung; wichtig: Reflexion und Beratung.

N – Nachfragen: Möglichst klares Bild der Sachlage bekommen:

- Was ist passiert?
- Wer ist betroffen?
- Wer ist beteiligt?

Vorsicht: Nicht nachbohren und zu sehr ins Detail gehen; intensive Befragung gehört in den Zuständigkeitsbereich der Polizei.

S – Sicherheit herstellen:

- Die/Der Betroffene muss geschützt werden, ggf. Stabilisierung notwendig
- Betroffene*n und Beschuldigte*n trennen;
- Überlegen, ob die/der Betroffene eine*n Helfer*in an der Seite benötigt.

T – Täter*innen stoppen:

Klare Grenze ziehen, was erlaubt ist und was nicht; Fehlverhalten benennen; Konsequenzen absprechen

12.2. Interventionsteam

Das Interventionsteam unterstützt die*den Leitungsverantwortliche*n, bespricht das Vorgehen und stellt das Vier-Augen-Prinzip sicher. Das Interventionsteam besteht aus folgenden Personen:

- Dekan*in (Verfahrensleitung)
- Senior*in
- Person, die für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist
- Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt
- Person mit Fachexpertise
- Beauftragte*r für die Notfallseelsorge
- Ggf. fallbezogen eine Person, die gegenüber der beschuldigten Person weisungsbefugt ist.

Das Interventionsteam ist zur Verschwiegenheit und Vertraulichkeit verpflichtet.

Die konkreten Personen sind im Anhang des Schutzkonzeptes aufgelistet.

12.3. Vorgehen auf Leitungsebene

Die Aufgaben des/der Dekans/Dekanin sind (agiert als Dienstvorgesetzter, nicht als Seelsorger!):

- Opfer schützen
- Mit dem/der Beschuldigten angemessen umgehen (Fürsorgepflicht)
- Das Umfeld informieren und begleiten
- Den Sachverhalt auf Plausibilität prüfen
- Das Verfahren koordinieren

12.3.1. Verfahrensablauf

- Die/der Dekan*in als Vorgesetzte*r ist im Verdachtsfall zeitnah zu informieren. Sollte die/der Dekan*in Teil des Verdachts sein, ist der/die nächsthöhere Dienstvorgesetzte zu informieren.
- Die/der Dekan*in beruft unmittelbar nach Aufkommen eines begründeten Verdachtes das Interventionsteam ein.
- Mögliche Befangenheiten werden zu Beginn des Interventionsprozesses geklärt.
- Das Interventionsteam unterliegt strengster Vertraulichkeit.
- Die/der Dekan*in informiert die Meldestelle der ELKB und lässt sich bzw. das Team beraten; zeitgleich wird der Regionalbischof/die Regionalbischöfin in Kenntnis gesetzt.
- Der Prozess wird aussagekräftig dokumentiert.
- Der Aufgabenbereich des Interventionsteams ist:
 - Institutionsbezogen (Klärung von Zuständigkeiten, Prüfung der Gefährdungslage, Dokumentation, Handlungsplan)
 - Opferbezogen (Trennung von beschuldigter Person, Information über weitere Schritte, Vermittlung von Hilfe und Unterstützung)
 - Beschuldigtenbezogen (Wahrung der Unschuldsvermutung, solange sich der Verdacht nicht erhärtet; vorübergehendes Einstellen des Dienstes, ggf. Vermittlung von Beratungsangeboten).
- Im Zusammenspiel mit der Meldestelle, der/dem Dienstvorgesetzten und dem Interventionsteam wird über folgende Schritte beraten bzw. werden diese eingeleitet:
 - Weitere Beobachtung
 - Disziplinarisches Gespräch
 - Übergabe an die Dienstrechtsabteilung
 - Einschalten der Strafverfolgungsbehörde
 - Bei Nichterhärtung des Verdachtes Schritte der Rehabilitation

12.3.2. Dokumentation

Sowohl Informationen im Zusammenhang mit Verdächtigungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt, als auch die durch das Interventionsteam festgelegten Maßnahmen werden dokumentiert. Die Dokumentation wird an einem verschlossenen Ort, der vor unberechtigter Einsichtnahme geschützt ist, aufbewahrt.

12.4. Beratungsrecht und Meldepflicht

Kommt es zu **Verdachtsfällen**, haben alle kirchlichen Mitarbeitenden immer das Recht, sich bei der **Meldestelle der ELKB** beraten zu lassen. Ergeben sich aus dem Sachverhalt **erhärtete Hinweise auf sexualisierte Gewalt**, greift die **Meldepflicht**. Im Regelfall läuft die offizielle Meldung über den/die Dekan*in.

Eine Meldung kann aber auch durch andere kirchliche Mitarbeitende oder Betroffene selbst erfolgen.

Kontaktdaten der Meldestelle der ELKB:

Tel.: 089 / 5595 – 342 oder 089 / 5595 – 676

Mail: meldestellesg@elkb.de

13. Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen

Wenn die Prüfung von Verdachtsmomenten ergeben hat, dass eine Person zu Unrecht beschuldigt wurde, muss dieser Mensch möglichst vollständig rehabilitiert werden.

Ziel der Rehabilitation:

- Die Wiederherstellung des guten Rufs der zu Unrecht verdächtigten Person
- Die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis innerhalb der Kirchengemeinde
- Die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der zu Unrecht beschuldigten Person im Hinblick auf die ihr anvertrauten Personen

Folgendes gilt es zu beachten:

- Das Interventionsteam berät und begleitet auch diesen Schritt. Handelnd sind der/die Leitungsverantwortliche und weisungsbefugte Personen.
- Die zuständige Person für **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der ELKB** ist mit einzubeziehen
- Beratung durch die Meldestelle der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB
- Datenschutzrechtliche und arbeitsrechtliche/dienstrechtliche Vorgaben sind zu beachten.
- Die beschuldigte und die betroffene Person müssen über das eingeleitete Rehabilitierungsverfahren informiert werden.
- Hinweisgebende Personen sind darin zu bestärken, dass es richtig war, sich in Verdachtsfällen an die Leitungsperson zu wenden.
- Maßnahmen zur Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person werden durchgeführt (z.B. Absprachen zur Weiterarbeit an der vorherigen Stelle, Klärung von Einzel- und Teamsupervision, Durchführung eines Elternabends, öffentliche Stellungnahme als Pressemeldung).
- Das beteiligte Umfeld wird ggf. nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person informiert.
- Die Öffentlichkeit wird nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person ggf. informiert.

14. Aufarbeitung

14.1. Fragestellungen

An die Intervention schließen sich die Aufarbeitungsprozesse an. Dabei unterscheiden wir zwischen individueller und institutioneller Aufarbeitung.

Bei der **individuellen Aufarbeitung** stehen die betroffenen Personen im Mittelpunkt. Es geht darum, den Betroffenen Angebote der Begleitung, Vermittlung von Unterstützung, Beratung und Therapie sowie zu kreativen Verarbeitungsmöglichkeiten zu machen. Darüber hinaus erhalten Betroffene transparente Informationen über die weiteren Schritte der Intervention, soweit sie noch nicht abgeschlossen ist.

Bei der **institutionellen Aufarbeitung** werden die eigenen Strukturen, die Kultur, die Maßnahmen und Angebote in unseren Kirchengemeinden in den Blick genommen. Hier geht es darum, Lücken und Fehler wahrzunehmen, diese zu verändern und das Schutzkonzept zu überprüfen.

Folgende **Leitfragen** sind dabei wichtig:

- Was hat Übergriffe ermöglicht?
- Welche Gelegenheits- und Gewohnheitsstrukturen haben sich eingeschlichen, die wir kritisch hinterfragen müssen?
- Wo liegen die blinden Flecken in unserer Kirchengemeinde?
- Ist genügend Sensibilität und Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt in unserer Kirchengemeinde?
- Konnten wir den Betroffenen vermitteln: „Wir nehmen Sie ernst und glauben Ihnen“?

Bei der Aufarbeitung von *aktuellen* Fällen geht es zusätzlich zu den bereits oben genannten Punkten um folgende Fragestellungen:

- Was braucht der/die Betroffene jetzt?
- Wer braucht sonst noch Unterstützung? Angehörige, Zeug*innen, Mitarbeitende (ehrenamtliche wie hauptberufliche) haben im Nachgang zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt oftmals Unterstützungsbedarf.
- Wie können wir durch eine Überprüfung des Schutzkonzeptes die Hürden für mögliche Übergriffe erhöhen?

Bei der Aufarbeitung von Fällen, die länger zurückliegen, beachten wir folgendes:

Den Ausgangspunkt hierfür bilden meist Äußerungen Betroffener. Mehr als bei akuten Übergriffen spielen hier v.a. soziale Systeme, die über viele Jahre eventuell ein Geheimnis gehütet haben, und der Prozess der Aufdeckung von Tabus eine große Rolle. Deshalb lassen wir uns hierzu in der Meldestelle der Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB beraten.

Leitend sind folgende Fragen:

- Gibt es Erkenntnisse zu weiteren Betroffenen in unserer Kirchengemeinde?
- Ist die beschuldigte Person noch am Leben?
- Welche Motivation haben die Betroffenen mit ihrem Anliegen nach Aufarbeitung? Oder auch: welche Motivation treibt Dritte an, die einen Aufarbeitungsprozess anstoßen wollen?
- Was hat unsere Kirchengemeinde dazu beigetragen, dass sexualisierte Gewalt geschehen konnte? Auch andere Gewaltformen im Vorfeld und parallel dazu müssen hier betrachtet werden. Dazu gehört auch das Thema Machtmissbrauch.
- Gibt es bei uns religiöse, theologische und geistliche Denkmuster, die sexualisierte Gewalt begünstigt haben?
- Was lernen wir aus unseren Gesprächen und Analysen für die Zukunft? Wo können wir durch höhere Sensibilität und Maßnahmen zu mehr Schutz beitragen?
- Braucht es etwas Bleibendes als Erinnerungskultur?

Bei allen Überlegungen beziehen wir die Betroffenen mit ein. Sie sind die Expert*innen und entscheiden individuell, wie sie sich einbringen können und wollen.

14.2. Konkretes Vorgehen

14.2.1. Unterstützung der Betroffenen

Den Betroffenen werden ab Bekanntwerden, Meldung und/oder Erstgespräch hauptamtliche Personen genannt, die sie jederzeit kontaktieren können. Das können auch abweichende Personen zu den Personen sein, die für die Bearbeitung des Vorfalls zuständig sind, um ggf. das Seelsorge-Geheimnis zu wahren. Sowohl die Personen, die den Vorfall bearbeiten, als auch die Personen, die ggf. für die Begleitung der Betroffenen verantwortlich sind melden sich aktiv in gewissen Zeitabständen bei den Betroffenen.

Wenn es sich bei Betroffenen um Minderjährige handelt, werden die Eltern und ggf. die Familie in die entsprechende Unterstützung einbezogen. In den Gesprächen wird festgestellt, was die Betroffenen benötigen; ggf. wird Kontakt zu beratenden oder betreuenden Stellen und Hilfsangeboten hergestellt.

Wenn der Vorfall im Bereich der Ehren- und Hauptamtlichen bekannt ist, zielen bedarfsweise Reflexions- und Informationsgespräche auf Unterstützung der Betroffenen.

14.2.2. Nachsorge in der Institution

Nachsorge beginnt bereits im Rahmen der Bearbeitung eines Vorfalls; dazu gehört, dass die beteiligten Personen, die die Gespräche führen und zuständig sind, im Nachgang der Gespräche **regelmäßig die Gespräche sowie eigene Grenzen und Belastungen reflektieren; sie beraten sich kollegial**. Bei Bedarf wird die Fachstelle hinzugezogen. Die begleitenden Personen wissen um die Möglichkeiten wie kollegiale Beratung, Supervision und Coaching und nehmen sie bei Bedarf in Anspruch. Diese Angebote sind auf dem Dienstweg bei Abteilung F zu beantragen und werden von der Landeskirche entsprechend den Richtlinien finanziell gefördert.

Wenn der Vorfall im Bereich der Ehren- und Hauptamtlichen bekannt ist, zielen bedarfsweise Reflexions- und Informationsgespräche auf Verarbeitung und Aufarbeitung.

14.2.3. Überprüfung bzw. Überarbeitung des Schutzkonzeptes nach einem Vorfall

Während der Bearbeitung eines Vorfalls sind die Schritte des Schutzkonzeptes zu überprüfen. Änderungsbedarf wird von den bearbeitenden Hauptamtlichen dokumentiert. Im Anschluss werden die Änderungsvorschläge mit der/dem Dekan*in und den zuständigen Verantwortlichen besprochen und eingearbeitet. Die Änderungen und das aktualisierte Schutzkonzept sind in allen Geltungsbereichen bekannt zu geben. Die zuständigen Verantwortlichen der Arbeitsbereiche sollen bei ihren Teambesprechungen das geänderte Schutzkonzept thematisieren.

15. Vernetzung und Kooperation

Wir streben danach, im Umgang mit sexualisierter Gewalt eine enge Zusammenarbeit, sowohl innerhalb unserer Strukturen als auch mit externen Kooperationspartner*innen, Einrichtungen und Fachberatungsstellen zu etablieren. Wir sind der Überzeugung, dass dieser Austausch uns folgende Chancen bietet:

- Unsere Fachlichkeit in diesem Bereich zu vertiefen,
- Unsere Handlungssicherheit durch gegenseitigen Austausch zu erhöhen
- Durch neue Perspektiven von außen wertvolles Feedback zu erhalten, das uns hilft, unsere Präventiven Maßnahmen zu verbessern

Konkret heißt das für uns:

- Für einen inhaltlichen Austausch, den wir regelmäßig durchführen wollen, sind wir mit folgenden Gemeinden/Einrichtungen im Gespräch: Regionalgemeinde im Dekanat, Evangelische Jugend im Dekanatsbezirk Uffenheim.
- In unserem Einzugsgebiet gibt es die Erziehungsberatung des DW Neustadt a. d. Aisch
- Wir recherchieren, ob es in unserer Region bereits bestehende Austauschnetzwerke gibt, in die wir uns einbringen können (z.B. Familienstützpunkt)
- Innerhalb unserer eigenen Strukturen planen wir das Thema „Umgang mit sexualisierter Gewalt“ regelmäßig auf den Tisch zu bringen: Mitarbeitendenkreis (z.B. Besuchsdienst), Kirchenvorstand, Dekanatsynode, Willkommenstage und Fortbildungen für Haupt,- und Ehrenamtliche.

16. Öffentlichkeitsarbeit

16.1. Allgemeines und Ziele

Mit den verschiedenen Kommunikationswegen unserer Öffentlichkeitsarbeit (Gemeindebrief, Homepage, Schaukasten) erreichen wir viele Menschen. Deshalb wollen wir diese Möglichkeiten nutzen, um unsere Arbeit im Bereich Umgang mit sexualisierter Gewalt zu kommunizieren. Damit verdeutlichen wir nach innen und außen, dass wir uns aktiv gegen jede Form von sexualisierter Gewalt stellen, unsere Mitarbeitenden sensibilisieren und uns für den Schutz der uns anvertrauten Menschen einsetzen.

Für die Öffentlichkeitsarbeit zum Umgang mit sexualisierter Gewalt nehmen wir uns folgende Ziele vor:

- Das Leitbild unseres Schutzkonzeptes ist allen Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit bekannt
- Die im Schutzkonzept beschriebenen Beschwerdewege und die Ansprechpersonen sind allen Zielgruppen der Kirchengemeinde bekannt.
- Alle Mitarbeitenden sind über die sie betreffenden Themen wie Schulung, Interventionsleitfaden, Verhaltenskodex, Regeln für den digitalen Raum und die Ansprechpersonen informiert.
- Das Engagement der Kirchengemeinde und des Dekanatsbezirks zum Umgang mit sexualisierter Gewalt wird der Öffentlichkeit über geeignete Kommunikationswege und Medien transportiert.

16.2. Umgang mit Fotos

Als Grundlage für die Veröffentlichung von Fotos gilt für uns die Handreichung der EKD „Datenschutz bei der Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos“.

- Fotos von Kindern oder Jugendlichen dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gemacht werden. Ebenso werden Fotos von erwachsenen Personen nur mit deren Zustimmung veröffentlicht.
- Bei den Absprachen zur Veröffentlichung von Fotos werden der Verwendungszweck und die Medien der Veröffentlichung benannt.
- Fotos von Kindern und Jugendlichen werden nur dann veröffentlicht, wenn es sich um Bilder aus Gruppensituationen oder um Gruppenfotos handelt.
- Wir wahren weitestmöglich die Anonymität der Teilnehmenden und Ehrenamtlichen auf Fotos und Beiträgen in sozialen Medien, indem wir sie nicht mit Klarnamen untertiteln oder zu persönlichen Profilen verlinken.
- Wir achten darauf, keine Bilder bzw. Beiträge zu veröffentlichen, die Personen bloßstellen
- Wir ergreifen alle uns zur Verfügung stehenden Mittel, um zu verhindern, dass Fotos von Personen unkontrolliert verbreitet werden, indem wir beispielsweise:
 - auf unserer Homepage durch technische Mittel den Download weitestmöglich erschweren,
 - die Auflösung der Fotos für das Internet so weit reduzieren, dass sie für eine anderweitige Nutzung oder einen Missbrauch uninteressant werden,
 - fallbezogen abwägen, ob wir Fotos nur in gedruckten Publikationen nutzen.

16.3. Veröffentlichungen

Auf unserer Homepage werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt:

- Das Leitbild des Schutzkonzeptes
- Unser Verhaltenskodex und unsere Regelungen für den digitalen Raum,
- Ein Beitrag zu den Ansprechpersonen (Regelung zur Verschwiegenheit, Vorstellung, Aufgaben, Kontaktmöglichkeiten...),
- Alle Informationen rund um unser Beschwerdemanagement,
- Das Logo „Aktiv gegen Missbrauch“ und eine Verlinkung zu www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de
- Die Kontaktdaten der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB,
- Die Kontaktdaten der evangelischen Beratungsstelle (Diakonie Neustadt/Aisch)
- Das Schutzkonzept zum Download.

An Pinnwänden, Schaukästen und an Toilettentüren der Gemeindehäuser werden veröffentlicht:

- Das Plakat: „Keine Gewalt gegen Frauen und Mädchen und Jungen“ – Hilfe rund um die Uhr
- Das Plakat mit den Informationen zu den Ansprechpersonen.

17. Beschäftigungsschutz

Kirchliche Mitarbeitende können auch selbst Opfer von sexualisierter Gewalt werden. Dies kann durch Kolleg*innen, Vorgesetzte oder die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen geschehen. Ein besonderes Augenmerk ist aufgrund des Machtgefälles auf Aus- und Fortbildung, Supervision, sowie Dienst- und Fachaufsicht zu legen.

Grundsätzlich dienen die Bausteine unseres Schutzkonzeptes dem Schutz aller Menschen im Umfeld unserer Kirchengemeinde, auch dem der Mitarbeitenden (z.B. ein geregelter Umgang mit Nähe und Distanz, der im Verhaltenskodex festgehalten ist und unterschrieben wird).

Alle kirchlichen Mitarbeitenden, insbesondere Vorgesetzte, sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass sexuelle Belästigung nicht geduldet wird, auch nicht bei Dritten oder durch Dritte.

Zum Schutz von betroffenen Mitarbeitenden, sowie im Umgang mit beschuldigten Mitarbeitenden holen wir uns externe Beratung. Mögliche Straftatbestände, dienst- und arbeitsrechtliche Verstöße melden wir unmittelbar der/dem nächsthöheren, nicht betroffenen Vorgesetzten.

Alle Personen unterliegen dabei der Schweigepflicht, sofern nicht beide beteiligten Parteien schriftlich die Erlaubnis zur Informationsweitergabe erteilt haben.

Sowohl Betroffenen als auch beschuldigten Personen zeigen wir Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten auf. Einen Meldefall bearbeiten wir in voller Transparenz und in größtmöglicher Absprache mit den beteiligten Personen, insbesondere der Betroffenen Person.

Sowohl den betroffenen Personen als auch den beschuldigten Personen steht es offen, sich vertrauensvoll an ihre Mitarbeitendenvertretung zu wenden.

18. Überprüfung des Konzeptes

Das Konzept wird alle fünf Jahre, d.h. im Jahr 2030 überprüft.